

men-Deputation.
den 27. ds. Mts.,
ittags 4 Uhr:
iche Sitzung
thausaale.
18. August 1885.
Drester.

plüsse an die amt-
kenntmachung zeige
ich zugleich bei der
Kammer für Han-
her selbst und dem
Landgerichte in Arn-
ssen resp. in die
Anwälte bei diesen
eingetragen bin.
die Wahrnehmung
e beim Königl. ent-
zu Arnberg ent-
Werkstoffen.
18. August 1885.

Bönnert,
anwalt und Notar.

er Lehrereft.

neral-Gesangsprobe
brigen Lehrereft. soll
stags, 22. August,
s 4 Uhr, bei Herrn
Kreuzthal stattfinden.
wird aus Sering Nr. 9.
5. 110.
ches Erscheinen bitten
B. Hof.

Neue

toffeln

Friedrich Gimbel.

ine schöne, freundliche

ohnung

uern nebst Küche, Keller
aum vom 1. Oktober
ethen gesucht.
lagt die Exp. d. Bl.

erpläne.

ener Eisenbahn

von Siegen nach:

8,5 M., 1,45, 4,11 N.,
19, A.

voisdorf, Deut. 4,42,
1,45, 4,11 N., 6,17 A.

erborn, Wehlar, Gie-
del, Frankfurt 4,42,
1,45 N., 8,19 A.

weiterzug.

amburg: Samstag Nm.

in Siegen von:

9,50 M., 1,12, 3,26 N.,
3, 9,46 A.

, 1,12, 3,26 N., (von
M., 9,46 A.

M., 3,26 N., 7,48 A.

Sehndorf u. Siegen:

12,35, 2,53, 5,33 N.,
s A.

eg-Eisenbahn.

von Siegen nach

Kreuzthal 5,48, 6,50,
12,20, 1,15, 3,29 N.,
7,53, 9,51 A.

8, 10,0 M., 3,29 N.,
1 A.

zwischenliegenden Sta-
id Oberfeld 5,48, 10,
N., 6,14, 9,51 A. (Der
fährt nur bis Alten-

in Siegen von:

0 (4,48 von Altenhün-
, 7,56, 11,27 M.,
, 4,6 N., 6,10, 6,56
40 A.

M., 1,40 N., 8,15

Kreuzthal u. Siegen:

1,4 M., 12,55, 1,21,
50 N., 6,33, 7,55,

bad nach Siegen:

7,24 N., 5,38 A.

ie nach Marburg:

, 1,40 N., 6,00 A.

rg nach Laasphe:

, 1,10 N., 7,00 A.

nach Hildenbach:

, 3,29 N., 7,53 A.

akteur: Dr. Oskar Horn.

in. — Druck u. Expedition

Buchhof, Siegen.

1. Jahrgang.
Erscheint täglich
mit Ausnahme der
Sonn- u. Feiertage

Sieg-Lahn-Zeitung.

Preis
in der Exped. M.
1,25, per Post M.
1,50 pro Quartal.
Inserate pro 1-
spalt. Zeile 10 Pf.

Organ für die landwirthschaftl. und gewerbl. Interessen des Sieg- und Lahngebietes.

Nr. 156.

Siegen, Donnerstag, 20. August

1885.

Zur Enquete über die Sonntagsarbeit.

1.
— Manchmal wird es der Regierung sehr sauer gemacht, sich nur die geringste Anerkennung zu er-
ringen; sie mag thun und lassen, was sie will,
der vernichtenden Kritik, daß sie Alles verkehrt
anfangt, kann sie im Voraus gewiß sein. Die
Führung dieses großen Corps der Bessermänner
übernehmen zumeist die extremen Elemente, gleich-
gültig, ob sie auf demokratischen oder ultramon-
tanen Redaktionsstühlen ihre künftigen Feder-
spitzen. So sind jetzt wieder die „Frankf. Ztg.“
und auf der andern Seite die „Germania“ über
die Art und Weise, wie von der Regierung die
Enquete über die Sonntagsruhe angeordnet
worden ist, im höchsten Grade unzufrieden. Zuerst
findet das ultramontane Blatt sehr überflüssig,
daß eine Enquete überhaupt ausgeschrieben wurde,
und ruft mit emphatischem Tone aus: „Eine
Enquete über ein Gebot Gottes! Es soll durch
eine Enquete ermittelt werden, ob das Gebot Gottes
erfüllt werden darf!“ Nach der „Germania“ muß
ein Staat, der ein christlicher sein will, dafür
sorgen, daß seinen Angehörigen die Heiligung des
Sonntags möglich gemacht wird durch eine ge-
eignete Sonntagsruhe, und als classischer
Zeuge wird der Abg. Windthorst mit seinem Aus-
spruch citirt: „Die Regierungen sind da, um die
Gebote Gottes zur Ausführung zu bringen.“ Sehr
wohl, wenn nur die Gebote Gottes, und zwar auch
in den christlichen Staaten, nicht in gar zu ver-
schiedener Weise interpretirt würden. Nach Herrn
Windthorst müßten sich die Regierungen hier ledig-
lich an Papst und Syllabus halten, während die
Protestanten, denen man doch den Namen „Christen“
nicht abspreschen kann, die Lehren Luthers und
Calvins als einzig richtigen Maßstab aufstellen.
Außerdem ist man wohl zu der Frage berechtigt,
warum die katholische Kirche, als die „berufene
Hüterin der göttlichen Gebote“, in Sachen der
Sonntagsruhe nicht mehr aus eigener Machtvoll-
kommenheit zu deren Befolgung gethan hat und
warum sie in diesem Falle an das Staatsgesetz,
an die Weisung der Regierung appellirt? In über-
wiegend katholischen Ländern, wie Frankreich,
Italien und Spanien, kennt man eine strenge
Sonntagsruhe nach Art der englischen gar nicht,
und wenn die „Germania“ aus rein agitatorischen
Gründen eine solche jetzt in Deutschland anstrebt,
so kann man mit Recht verlangen, daß sie zuvor

dort, wo ihre Auftraggeber sitzen, nämlich ultra-
montes, Wandel schaffe. Nirgends werden in einem
katholischen Lande am Sonntag die notwendigen
Arbeiten eingestellt und die Vergnügungen unter-
sagt, denn man geht dort von der ganz richtigen
Ansicht aus, daß der Ruhetag, nachdem dem reli-
giösen Sinne Genüge gethan ward, sich auch zum
Freudentag gestaltet. Die strenge, intolerante
Sonntagsruhe, wie wir sie in England und den
Vereinigten Staaten finden, ist eine Frucht der
puritanischen Anschauungen, welche sich ebenfalls
hier, wie in vielen andern Fragen, mehr dem alten
Testament, als dem neuen nähern und die jüdische
Sabbathfeier in unser christliches Leben übertragen.
Bezeichnend ist auch, daß in den Vereinigten Staaten,
wo man die Sonntagsgesetze bis zum Widerfönnigen
geschärft, hauptsächlich die gut katholischen Irländer
es sind, welche sich mächtig gegen die puritanische
Sonntagsfeier sträuben. Ferner dürfte es der
„Germania“ wenig gefallen, daß der amerikanische
Sonntag kein kirchlicher, sondern ein staatlicher
Ruhetag ist; dort herrscht das Ideal unserer Ultra-
montanen und Deutschfreisinnigen, „die freie Kirche
im freien Staat“; jede kirchliche Gemeinschaft mag
ihre hohen Feste, Ostern, Weihnachten, Frohnleich-
nam u. s. w. feiern, wie sie will, eine Rücksicht-
nahme darauf von Seiten der Staatsgewalt kann
sie nicht beanspruchen, denn die letztere kennt nur
die staatlich angeordneten Feiertage, und das sind der
Sonntag, der Neujahrstag, der 4. Juli und ein
von dem Präsidenten zu bestimmender allgemeiner
Ruß- und Betttag. Ob das wohl so ganz zu dem
Ideal unserer Ultramontanen paßt? Zudem muß
man bei dieser Frage die beiden Begriffe der Son-
ntagsheiligung und der Sonntagsruhe auseinander-
halten. Während Kirche und religiöses Empfinden
die erstere anstrebt, haben es die socialdemokratischen
Bestrebungen, denen die „Germania“ so willig
Vorspann leistet, lediglich mit der letzteren und
zwar in einer ganz besonderen Beziehung zu thun.
Daß der Arbeiter, vorzüglich der oft in ungesunden
Fabrikräumen beschäftigte industrielle Arbeiter der
Sonntagsruhe bedarf, wird wohl Niemand in Ab-
rede stellen, und ist dieses Ziel schon aus humani-
tären Gründen anzustreben, nur muß man Industrie
und Handwerk andererseits Zeit lassen, sich mit
dieser Forderung, welche jetzt auf allen Gebieten
erhoben wird, in einer die eigene Lebensfähigkeit
wenigstschädigenden Weise abzufinden. Die „Ger-
mania“ mag aber nur nicht glauben, daß diese
Maßregel, mag sie auch noch so rigoros durchge-

führt werden, dem kirchlichen Leben irgendwie zu
Gute kommen wird. Das Gros unserer Arbeiter-
bevölkerung huldigt durchgängig den socialdemo-
kratischen Principien, und wie diese in Betreff des
Christenthums und der Kirche lauten, dürfte auch
dem ultramontanen Blatt zur Genüge bekannt
sein. „Es ist einmal nicht anders“, so schrieb der
„Socialdemokrat“, das officielle Parteiorgan der
Herren Bebel und Liebknecht, „und darum muß es
offen ausgesprochen werden: Das Christenthum ist
der ärgste Feind der Socialdemokratie.“
Wie eine so blödsinnige Religion, wie das Christen-
thum ist, überhaupt nur bei der gänzlichen Ver-
kommenheit der Menschheit vor 2000 Jahren Wurzel
schlagen und sich ausbreiten konnte, so hat es seit-
her auch immer mehr dahin gestrebt, Noth und
Glend nicht etwa aus der Welt zu schaffen, sondern
dieselben für seine Zwecke und zum Deckmantel für
seine sonstigen Sünden und Verbrechen auszunutzen.
Wenn Gott aus den Gehirnen der Menschen ver-
trieben ist, so fällt auch das Gottesgnadenthum,
und wenn der Himmel im Jenseits als eine große
Lüge erkannt ist, so suchen die Menschen sich den
Himmel diesseits aufzurichten. Wer also das
Christenthum bekämpft, bekämpft dadurch zugleich
Monarchie und Capitalismus.“ So lauten die
Ansichten in den Reihen der Arbeiterbevölkerung,
für welche das christlich-katholische Centrum in
erster Linie seine Agitation in Scene setzt. Man
bedurfte aber eines neuen Reizmittels für die
Massen, man mußte wieder einmal eine Arbeiter-
freundlichkeit bethätigen und nachdem nun die
Regierung mit lobenswerther Raschheit die in einer
so hochwichtigen Frage unbedingt notwendige
Enquete anordnet, sucht man mit billigen Kniffen
dieselbe dahin zu charakterisiren, als sei „sie nicht
für, sondern gegen das Verbot der Sonntagsarbeit
gerichtet.“ Dabei kümmert man sich aber nicht um
Geringsten um die „christlichen“ Gesinnungen jener
Staatsangehörigen, denen „die Heiligung des Sonn-
tags durch eine ge-
eignete Sonntags-
ruhe“ möglich gemacht werden soll.

Politische Uebersicht.

* Siegen, 20. August.

Der Rechenschaftsbericht der konser-
vativen Fraktion ist sachlich gehalten. Des Ab-
schlusses der Verwaltungsgeetze wird rühmend ge-
dacht, ebenso der Eisenbahnverstaatlichung; mit
Rücksicht darauf wird gesagt: Es wird nunmehr

Die treue Schwester.

Novelle von J. Knogler.

(Fortsetzung.)

Schweigend blieb das sonst so muntere Künstler-
volk zurück, als sich Ellen mit ihrem Schilling unter
kurzem Gruße entfernte. Scherz und Lachen waren
verstummt. Einer der jungen Maler rollte das un-
glückliche Bild zusammen, indem er die allgemeine
Stille mit den Worten unterbrach: „Mich dauert
die arme Alte! Wer weiß, wie ihr das Leben mit-
gespielt hat! Am Ende trieben wir's gar zu toll
mit ihr!“
Niemand widersprach ihm, wie sich auch niemand
mehr aufgelegt fand zu weiteren Witzen. Darum unter-
blieb das allgemeine Fröhlichkeit, so daß Vater Brutus
— der Portier war von den jungen Künstlern so
getauft worden — brummend den halb gedeckten Tisch
wieder abräumte.
Unterdessen schritten die beiden an Alter, Schön-
heit, Talent und Reichthum so verschiedenen Frauen
langsam durch die Straßen; denn Martha hatte die
Benutzung einer Droschke abgelehnt. Ellen fügte sich
in diesen Wunsch, weil sie selbst hoffte, die frische
Luft und der Anblick der verschiedenen Straßenszenen
werde beruhigend auf die erregten Nerven der armen
Freundin einwirken. Diese schien indeß weder zu sehen
noch zu hören. Starr schaute sie vor sich hin, so daß
ihre Begleiterin froh war, als sie endlich das hoch-

gieblige Haus auf dem Gockelberge erreichten und da-
mit die Wohnung der alten Malerin.
Ellen war noch nie in derselben gewesen. Kein
Wunder, daß sie in stiller Neugierde die vier Treppen
hinanstieg. Sie hatte stets an der kleinen, wunder-
lichen Person Martha ein tiefes Interesse genommen,
das durch den eben erlittenen Auftritt erhöht wurde.
Sie war noch zu jung, um nicht den lebhaften Wunsch
zu hegen nach der Erforschung des eigentlichen Grundes,
warum ihre Gefährtin durch die Reden der andern so
tief war erschüttert worden. Gerbe Kritik in betref-
f ihrer abnormen Bilder hatte sie schon öfters erfahren,
ohne daß sich ihr Gram in so tragischer Art geäußert
hätte! Was am Ende Anna Geyer mit ihrem lächer-
lichen Klatz dem Geheimnisse dieses armen, einsamen
Lebens auf der Spur?
Zur Ehre Ellens sei es gesagt: sie gab in ihrem
Herzen nur einen Augenblick dem Zweifel Raum gegen
die schubbedürftige Frau an ihrer Seite. Dann unter-
drückte sie ihn und jede Frage, welche Martha als
eine Anspielung auf ihre Vergangenheit hätte auf-
nehmen können.
Mittlerweile waren sie eingetreten in die engen
Räumlichkeiten, die das Heim der alten Jungfer bis-
deten. Ellen fühlte sich angenehm überrascht durch das
trauliche Bild stiller Häuslichkeit, das sich ihren Blicken
darbot. Bis hier herauf drang der Lärm der Straße
nur als schwaches Echo. Dafür zwitscherten ein paar
Kanarienvögel lustig um die Wette in ihrer Freude
über das goldene Sonnenlicht, das nur schwach ge-

dämpft durch düstige Gardinen in seiner Pracht
hereinströmte durch die Fensterseihen. Wohl herrschte
kein Ueberfluß an Geräthschaften in dem Raume, —
und die Möbel zeigten Spuren langjähriger Gebrauchs.
Aber alles war zierlich und rein; jedes Stück nahm
seinen passenden Platz ein, und überall wehte ein
süßer Duft von Rosen und blühenden Rosen, so
daß Ellen unwillkürlich vor sich hin sagte: „Hier ist
gut sein!“
„Wenn man nicht verfolgt wird und gequält,
wenn man von den Gespenstern der Vergangenheit
nicht müde gekehrt ist, und wenn die Sorge vor der
Zukunft uns nicht abhält das Auge zu schließen!“ er-
gänzte Martha mit tonloser Stimme, als sage sie
mechanisch Worte wieder, die sie sich tausendmal wieder-
holt hatte.
Ellen unterdrückte die Frage mitleidvoller Theil-
nahme, die ihr auf der Zunge schwebte.
„Sie sind müde vom langen Gehen und krank,
liebe Martha!“ sprach sie zur andern, die sie durch
Lieblosungen zu beruhigen suchte, wie die Mutter den
Säugling. Und unter den Bemühungen einer mit-
leidvollen Theilnahme löste sich allmählich die Starr-
heit der Leidenden auf in einen Strom von Thränen,
die das gequälte Herz erleichterten. Sie ließ sich auf
Ellens Zureden hin zu Bett bringen. Erschöpft wie
sie war, wurde ihr Schluchzen schwächer und leiser, und
zulezt schlummerte sie ein unter ihren Zähnen wie ein
Kind, das sich müde geweint hat. Ellen aber wachte
noch lange am Bette der armen Malerin. (F. f.)

Aufgabe der konservativen Partei sein, mit Hilfe der inzwischen gesetzlich eingeführten Eisenbahn-Bezirksräthe und des Landes-Eisenbahnrathe gerecht, den vielfach sich durchkreuzenden Interessen angepasste Tarife allmählig anbahnen zu helfen. Nach einem freundlichen Blick auf die Wirtschaftspolitik im Reich, das Huene'sche Verwendungsgesetz und die Börsensteuer heißt es: Nach diesem Schritte ausgleichender Gerechtigkeit gegenüber den bestehenden Kauf-, Pacht- und Miethstempeln bleibt von den Forderungen der konservativen Partei, betreffend die Reform der direkten Steuern, noch übrig: Bei der Klassen- und Einkommensteuer die Einführung eines Einschätzungsverfahrens, welches eine gerechtere Besteuerung wie seither ermöglicht, bei der Gewerbesteuer die Entlastung des Handwerker- und kleinen Gewerbestandes gegenüber den Großbetrieben, bei den Steuern vom fundierten Besitze neben der bestehenden Grund- und Gebäudesteuer eine angemessene Kapitalrentensteuer. Es ist leider nicht gelungen, die in dieser Hinsicht gemachten dankenswerthen Vorlagen der Staatsregierung zu einem definitiven Abschlusse zu bringen. Die gewonnenen Vorarbeiten lassen aber desto sicherer einen Abschluß in der nächsten Legislaturperiode erwarten. Die lang geplante Erhöhung der vielfach ungenügenden Beamtenbesoldungen wird dann ihrer Verwirklichung näher geführt werden können. Wie die Konservativen zur Aufhebung von weiteren Stufen der Klassensteuer, also dem Hauptpunkt der Scholz'schen Steuerreform stehen, wird nicht gesagt. Neben der beliebten Versprechung einer Erhöhung der Beamtengehälter fehlt natürlich auch das allmählig mythisch gewordene Schulnotationsgesetz und die Entlastung der Schulgemeinden nicht, dazu wird auf neue Reichseinkommen verwiesen. Dann ist nur noch von Interesse, was über die Kirchenpolitik gesagt wird. Da heißt es: Bei Regelung seines Verhältnisses zur katholischen Kirche hat der Staat ein weiteres Entgegenkommen dadurch bewiesen, daß er die Anzeigepflicht auf die Pfarrer beschränkt, das Spenden der Sakramente und das Messelernen den sämtlichen rechtmäßig angestellten Geistlichen innerhalb der ganzen Monarchie freigegeben und die Gehaltssperre in allen Bistümern außer im Erzbisthum Posen beseitigt hat. Der größere Theil der Pfarren ist mittelst der gesetzlich erlassenen Dispensbestimmungen wieder befehlt. Diese Zugeständnisse an die Bedürfnisse und Interessen der katholischen Bevölkerung sind unter entscheidender Mitwirkung der konservativen Partei gemacht worden. Sie bürgen dafür, daß die konservative Partei einerseits der katholischen Kirche die berechnete Freiheit und Selbstständigkeit auf dem innerkirchlichen Gebiete zu gewähren entschlossen, andererseits aber auch, daß sie dem Staate keinerlei Verzicht auf die Wahrnehmung wichtiger eigener Interessen zuzumuthen gewillt ist. Die konservative Partei ist bereit, in diesem Sinne in eine fernere Revision der Maigesetze einzutreten. Schließlich versichern die Herren, daß sie mit Vertrauen in die Zukunft blicken und empfehlen sich als verlässliche Stütze des machtvollen Königthums der Hohenzollern. -- Die Köln. Ztg. sagt über das Altentstück: „Unsere Conservativen haben es in ihrem Bericht und Auftruf an die Wähler zum preussischen Abgeordnetenhaus offenbar unserm Herrgott am Ende des letzten Schöpfungstages abgedruckt: sie drehen sich rasch um, betrachten alles, was da gemacht worden ist, und finden es alles sehr gut. Dann drehen sie sich wieder um und erklären, daß sie es sind, die das alles so schön gemacht haben. Alles, was seit Jahren in Preußen geschehen ist, wird aufgezählt, ja, selbst ein Auszug auf das Gebiet des Reichsgesetzgebungs wird unternommen, um der Börsensteuer das Lob zu reden, und im Scheine aller dieser Erfolge sonnt sich dann die konservative Partei; selbst das Lehrerbefolgungsgesetz nimmt sie in ganz hervorragender Weise für die konservative Partei in Anspruch, während sie hier doch wenigstens den Freiconservativen die Ehre hätten lassen können. Die Verdienste der Conservativen an diesem Gesetze sind derart, daß die Lehrer ihnen wahrlich nicht dafür danken werden. Trotz der Ausführlichkeit, mit welcher der conservative Reichsrichtungsbericht einen Abstecker auf das Gebiet des Reichssteuerwesens macht, schweigt er doch weise über die Spiritus- und Zuckersteuerreform; dafür erklärt er sich um so eifriger bereit, in eine weitere Reform der Maigesetze einzutreten, unter Wahrung der unveräußerlichen Rechte des Staates. Die Conservativen haben auf diesem Gebiete schon so viel veräußert, daß sie wirklich endlich einmal sagen sollen, was sie überhaupt für unveräußerlich halten. Der Zusatz ist nur eine Redensart, die Absicht ist der Antrag ans Centrum, bei den Wahlen wieder zusammenzugehen. Das wird auch geschehen, nachdem man sich ans ergebene Duiben der größten und schmächtigsten Mißhandlungen seitens des Centrums gewöhnt hat.“

Die „Mittheilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg“ veröffentlichen eine genaue Flächeninhalts-Berechnung des deutschen Schutzgebietes in der Südsee. Danach umfaßt das genannte Gebiet 225,463 Quadrat-Kilometer = 4094.86 deutsche geographische Quadratmeilen. Davon kommen auf Kaiser-Wilhelmsland (Deutsch-Guinea) 179,250 Qu.-Km. = 3255.5 d. g. Qu.-M., auf Neu-Irland 11,690 Qu.-Km. = 212.30 d. g. Qu.-M., auf Neu-Britannien 32,170 Qu.-Km. = 584.30 d. g. Qu.-M. und auf den ganzen Bismarck-Archipel 52,177.48 Qu.-Km. = 947.63 d. g. Qu.-Km. = 4094.86 d. g. Qu.-M. und auf die Inseln im Südosten 7575 Qm. = 137.57 d. g. Qu.-M.

Dem „Korischacher Boten“ (Schweiz), theilt ein Kornhändler mit, daß die Kornpreise seit Menschengedenken nicht so niedrig gestanden seien, wie gegenwärtig, nicht einmal im Jahre 1865. Man beziehe jetzt franco Korischach den besten ungarischen Weizen den Doppelcentner zu 21 Francs. „Und doch,“ fügt das genannte Blatt hinzu, „stehen Brod- und Mehlpreise viel höher als 1865.“ Wir fragen, wer vertheuert denn in der Schweiz die Brod- und Mehlpreise?

Tagesnachrichten.

* Berlin, 19. August. (Vom Tage.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ ist ermächtigt, zu erklären, daß die Meldung von der bevorstehenden Ernennung des General Albedyll zum Hausminister der Begründung durchaus entbehrt. -- Das Veltstein-Kollegium und die ständige Kommission der Berliner Kaufmannschaft einigten sich über ein den Delegirten des Telegraphen-Kongresses in der Börse zu gebendes Fest, welches zu Anfang September stattfinden soll. Der Kongreß hat übrigens den deutschen Vorschlag auf Einführung telegraphischer Einheitsstören mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt. -- Dem „Reichsanzeiger“ zufolge werden die Entschädigungen für die durch das Bombardement von Alexandria verursachten Schäden voll, aber ohne Verzugszinsen ausbezahlt. Die Verifikation der Indemnitäts-Titres hat begonnen; zuerst werden die Titres der Eingeborenen, hierauf die Titres der Europäer in französischer alphabetischer Reihenfolge der Nationalitäten geprüft. Sofort nach der Prüfung der einzelnen Titres erhält der Inhaber eine auf Sicht zahlbare Anweisung, welche bei der Schuldenkasse selbst, dem Credit Syonnais und der Anglo-Egyptischen Bank in Alexandria einlösbar ist. Die deutschen Reichsangehörigen sind auf den 13. August zur Einreichung der Titres eingeladen. -- Die eingeleiteten Erhebungen über die Frage der Sonntagsruhe nehmen einen raschen und guten Verlauf. Es verlautet, daß doch von manchen Seiten im Interesse der Arbeiter abfällige Ansichten hervortreten, während andererseits namentlich die Wortführer der Socialdemokraten eifrig für die unbedingte Sonntagsruhe arbeiten. -- Contre-Admiral Knorr ist mit S. M. Kreuzerfregatte Bismarck heute vor Zanzibar eingetroffen. -- Einer Reuterschen Depesche aus Zanzibar vom 18. ds. zufolge ist dort gemeldet worden, daß Dr. Reichardt, der einzige Ueberlebende der deutschen internationalen Forschungs-Expedition, in einem Kampfe mit den Eingeborenen von Ugozo getödtet worden sei.

(Das Lehrerpensions-Gesetz.) Ueber die Anwendung des neuen Lehrerpensions-Gesetzes waren verschiedene Zweifel entstanden. Eine Verfügung des Kultusministers vom 15. Juli bestimmt nun Folgendes: Öffentliche Volksschulen im Sinne des Gesetzes vom 6. Juli d. J. sind diejenigen Schulen, zu deren Benutzung einerseits für Eltern und deren Stellvertreter, die nicht anderweitig dafür gesorgt haben, daß ihre Kinder oder Pflegebefohlenen den für die öffentlichen Volksschulen vorgeschriebenen Unterricht erhalten, ein gesetzlicher Zwang (der gesetzliche Schulzwang) besteht, und zu deren Errichtung und Unterhaltung andererseits für die Schulgemeinden, Schulsocietäten, Schulverbände, bürgerliche Gemeinden etc. -- je nach der Verschiedenheit der gesetzlichen Vorschriften in den einzelnen Landestheilen -- eine allgemeine gesetzliche Verpflichtung besteht. Dadurch, daß die oberen Klassen einer öffentlichen Volksschule mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde nach dem Lehrplane der Mittelschule arbeiten, oder daß mit einer öffentlichen Volksschule einzelne besondere Klassen verbunden sind, welche bezwecken, den diese Klassen besuchenden Schülern, eine über die Aufgabe und das Ziel der Volksschule hinausgehende höhere Bildung zu geben, ist eine solche Schule, was die Anwendung des Lehrerpensionsgesetzes auf die Pensionsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen betrifft, als aus der Kategorie der öffentlichen Volksschulen ausgeschieden nicht anzusehen. Dagegen sind diejenigen neben den

wirklichen Volksschulen eines Orts bestehenden öffentlichen Schulen, welche, obwohl nicht zu den eigentlichen höheren oder gelehrten Schulen (Gymnasien, Realgymnasien etc.) gehörend, doch ihrer gesammten Organisation und ihrem ganzen Endzwecke nach ihren Zöglingen eine über die Aufgabe und das Ziel der obligatorischen Volksschule hinausgehende höhere Bildung zu geben erstreben, als Schulen, die zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht dienen oder als öffentliche Volksschulen nicht anzusehen. Es gehören demnach zur Kategorie der öffentlichen Volksschulen im Sinne des Gesetzes vom 6. Juli d. J. insbesondere nicht: a) die von Gemeinden errichteten Vorschulen, welche die Bestimmung haben, ihre Schüler für die Aufnahme in höhere Lehranstalten (Gymnasien, Realgymnasien etc.) vorzubereiten; b) diejenigen Schulen, welche die Bestimmung haben, ihre Schüler für die mittleren Klassen von höheren Lehranstalten (Gymnasien, Realgymnasien etc.) vorzubereiten; c) die nach dem Lehrplan vom 15. October 1872 eingerichteten Mittelschulen; d) die höheren Mädchenschulen. Im Uebrigen ist es für die Entscheidung darüber, ob eine Schule zur Kategorie der über der Stufe der obligatorischen Volksschulen stehenden Unterrichtsanstalten gehört, ohne Einfluß, welche Bezeichnung dieselbe führt, welche Art von Prüfung zum Zebrante die an denselben beschäftigten Lehrer abgelegt und welche Art von Befähigung zum Zebrante erworben haben.“

(H. v. G. über die höheren Mädchen-schulen.) Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat unter dem 9. Juli cr. folgenden Erlass, betreffend den Unterricht in höheren Mädchenschulen, an die Königl. Regierung zu Aachen gerichtet:

„Bei meinem Besuche der privaten höheren Mädchenschule zu A. . . am 23. Juni ist mir in einzelnen Lehrgegenständen eine Vertiefung der Aufgabe der Schule entgegengetreten, auf welche ich die Königl. Regierung aufmerksam zu machen um so dringender Anlaß habe, als bereits mein Kommissarius bei seiner Revision der genannten Schule im September v. J. dieselben Mängel zu rügen hatte. In den höheren Mädchenschulen hat, auch wenn sie voll ausgestattet sind und ihre Schülerinnen zu einem hohen Grade allgemeiner Bildung führen, sowie ihnen gründliche Kenntnisse in den neueren Sprachen und den sonstigen Lehrgegenständen mitzutheilen vermögen, eine Unterrichtsmethode, welche den Schein der Wissenschaftlichkeit annimmt, aber den Wegen der gymnastischen Bildung zu folgen bemüht ist, keine Stelle. Völlig unangemessen aber ist jede Umkehrung des Lehrplans der höheren Mädchenschulen an denjenigen der höheren Schulen für die männliche Jugend in kleinen unvollständig organisierten Privatschulen, welche ihre Entfaltung nur dem Bedürfnisse eines verhältnismäßig engen Kreises der betreffenden Bevölkerung verbannten. Solche Schulen werden ihre erzieherische Aufgabe in dem Maße erfüllen, in welchem sie den Grundfächer folgen, welche sich in konstanter Praxis im Volksschulunterrichte bewährt haben. Ganz besonders gilt dies für den Unterricht in der Geschichte und der Naturbeschreibung. Für das erstere schreibt Nr. 11, I. 32 der allgemeinen Verfügung vom 15. October 1872 die Geschichte des deutschen Vaterlandes und des preussischen Staates als einziges Pensum vor, für die in Rede stehenden Schulen wird die wenigstens der Hauptgegenstand und den Ausgangspunkt des Unterrichts zu bilden haben. Nachdem die deutsche Geschichte in den glorreichen Erfolgen der letzten Jahrzehnte und in der Einigung des deutschen Reiches am 18. Januar 1871 ihren Abluß gefunden hat und nachdem hervorragende Meister der Geschichtsschreibung die Vergangenheit des deutschen Volkes nach den verschiedensten Seiten hin aufgeschlossen haben, liegt auch in dieser die reichste und stärkste Quelle für die Anschauungen, welche den Kindern von dem Leben der Völker in der Schule zu geben sind. -- Jedenfalls ist es eine Verirrung, wenn man die kleinen Kinder einer preussischen Schule, anstatt ihnen von den ihrem Interesse zunächst liegenden Thaten ihrer Könige zu erzählen, mit den Sagen von den alten Babyloniern, Medern und Persern unterhält. Das formelle Bildungsziel der Naturbeschreibung sucht Nr. 1, 34 der bezeichneten Verfügung in der Gewöhnung der Kinder zu einer aufmerksamen Beobachtung und in ihrer Erziehung zu sinniger Betrachtung der Natur. Anders kann auch in höheren Mädchenschulen die Aufgabe für den Unterricht in der Naturbeschreibung nicht bestimmt werden. Von diesem Ziele müssen die Kinder abgelenkt werden, wenn man sie nöthigt, sich die lateinischen, ihnen unverständlichen Pflanzennamen mechanisch einzuprägen, und es wiederholt direkt dem Zwecke des Unterrichts, wenn Pflanzen, welche eben nur den Klang des lateinischen Namens gemein haben, wie ranunculus repens L. XII 7 und trifolium repens L. XVII 4 im Gedächtnisse der Kinder mit einander verbunden werden. Indem ich im Uebrigen auf meine Verfügung vom 19. März 1884 verweise, überlasse ich der königlichen Regierung, das Erforderliche anzuordnen und darüber zu wachen, daß die gerügten Mängel abgestellt werden.“

Die 26. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure zu Stettin.

F. Stettin, 19. Aug.

Die 3. Gesamtsitzung beginnt morgens 9 Uhr. Nach Erledigung mehrerer geschäftlicher Angelegenheiten geht man zu den Vorträgen über. Herr Prof. F. Fischer-Hannover, welcher einen Vortrag „über Ausnutzung der Wärme im Dampfkesselbetriebe“ gehalten, ist durch Krankheit am Erscheinen verhindert, so daß der Vortrag von der Tagesordnung abgesetzt werden muß. Zu einem Vortrag „über neuere Festigkeitsprüfungs-maschinen“ erhält darauf Herr Ingenieur M. Martens-Charlottenburg das Wort. Bei einem Festigkeitsversuch, so führt der Reder einleitend aus, soll in erster Linie die mechanische Arbeit gemessen werden, welche ein Körper bis

zu den einzeln
Bruch aufzu
Arbeit wer
die Kraft u
gemessen. A
bestandtheil
das Maßwe
arbeitsteile
messenden
und kraftme
liche Weisen
messende A
selbstregist
der Arbeit
es entstehen
Formen. Ve
trieb durch
Fällen durc
werden, daß
wird. Der
Nebel ein
Schränke m
Aufnahme
Der fo
mit Gewicht
oder es wir
in einen F
Manometer
Der fo
meistens al
optische Ma
Inbezug
tragende di
für Zerreiß
System Em
maschine v
Fairbanks
griffene Ma
anstalt zu
durch einen
selbstthätig
180--200
kraftmessend
einer Ueber
Maschine w
gearbeitet.
die rechte S
links die ob
Einschneide
dann durch
Spannung
Stange auf
tragen. Die
den Gegen
durch das
erzeugt wir
fähes giebt
anspruchun
mit dieser
zielen wird
lohnt für
Von C
noch mehr
andere
erste beid
in einer
Betrieb ge
das 100-j
feiern. --
über Porla
man zum
Der V
der Presse,
und Verei
deren Ehre
Auf den V
Versammlu
aus, woran
werden.

Local.

* Siegen.
wir heute
daß vorläu
Dunkel lie
aus dem
Köfner, bi
Kr. aufgeb
Knaben der
Sonnenab
Augs war
Tage, Woc
nichts von
Polizei stell
richtungen
wird im G
Kinde bette
sollte sie d
ein drittes
einer folche
ein paar
befanden. A
verhaftet
gegen die
hier eingeb
sich bereit
Bahnhof v
warteten.
seit 3 Wo
Kleine ist
Sie hat ih
für eine W
der Väter
aus Alhna
lobt und b
ertraut. T
des 88 23
dem sie ber
* Sie g
treffende
vorliegt, I
lesches vom
des Wille

ehenden öffent-
zu den eigent-
n (Gymnasien,
rer gesomnten
ndzwecke nach
gabe und das
hinangehende
als Schulen.
n Schulpflicht
en nicht anzu-
wie der öffent-
seßes vom 6.
von Gemeinden
mmung haben,
höhere Lehran-
norbereiten;
mmung haben,
von höheren
affen u.) vor-
an vom 15.
ulen; d) die
en ist es für
hule zur Kate-
orischen Volks-
gehört, ohne
führt, welche
an denselben
ke Art von
haben."

heren Mäd-
er geistlichen,
genheiten hat
ab, betreffend
ulen, an die
et:
heren Mädchen-
einzelnen Lehr-
ade der Schule
nigl. Regierung
nen Anlaß habe,
er Revision der
eiselben Mängel
hulen hat, auch
Schülerinnen zu
führen, sowie
en Sprachen und
eilen vermögen,
ein der Wissen-
der gymnastischen
e. Wollt man
ans der höheren
en Schulen für
nig organisierten
ur dem Bedürf-
en betreffenden
werden ihre er-
in welchem sie
nstanter Paris
Ganz besonders
schichte und der
r. 11, I. 32
der 1872 die Ge-
des preussischen
in Rede stehenden
genstank und den
haben. Nachdem
en Eriolgen der
g des deutschen
schluß gefunden
der Geschichts-
en Volkes nach
en haben, liegt
elle für die An-
eben der Völker
falls ist es eine
einer preussischen
nteressie zunächst
t, mit den Sagen
d Perfern unter-
aturbeschreibung
ung in der Ge-
nen Beobachtung
stung der Natur.
ulen die Aufgabe
ng nicht bestimmt
Kinder abgelent
nteiniglich, ihnen
ich einzuprägen,
des Unterrichts,
g des lateinischen
repens L. XIII 7
ntiiffe der Kinder
ich im Uebrigem
4 verweise, über-
Erforderliche an-
gerügten Mängel

reins deutscher
ttin, 19. Aug.
gens 9 Uhr. Nach
elagenheiten geht
of. F. F. F. F. F.
Ausnennung
riebe" zugefagt,
ndert, so daß der
werden muß. Zu
itsprüfung
ur M. Marten
Festigkeitsversuch,
in erster Linie die
he ein Körper bis

zu den einzelnen Abschnitten des Versuches oder bis zum Bruch aufzunehmen imstande ist. Bei der Messung der Arbeit werden gewöhnlich die beiden Faktoren derselben, die Kraft und der Weg, d. i. die Formänderung, gesondert gemessen. Bei den Festigkeitsmaschinen werden 3 Hauptbestandtheile unterschieden: der Antrieb, die Wege und das Maßwerkzeug; man kann diese drei Theile auch die arbeitstheiligen, die kraftmessenden und die formänderungsmessenden Theile der Maschine nennen, der arbeitstheilige und kraftmessende Theil bilden der Regel nach das eigentliche Wesen der Maschine, während der formänderungsmessende Theil zumeist völlig für sich besteht. Bei den selbstregistrierenden Maschinen pflegen die beiden Faktoren der Arbeit gemeinsam gemessen aufgezichnet zu werden; es entstehen die Festigkeitsdiagramme von den bekannten Formen. Bei den selbstthätigen Maschinen pflegt der Antrieb durch Maschinenkraft zu erfolgen und in einzelnen Fällen durch die Maschine selbst in der Weise regulirt zu werden, daß die Arbeit nach bestimmten Gesetzen geleistet wird. Der arbeitstheilige Theil der Maschine ist in der Regel ein durch Wasserdruck bewegter Kolben oder eine Schraube mit den nöthigen Angriffswerkzeugen für die Aufnahme des Probekörpers.

Der kraftmessende Theil ist entweder als Hebelwaage mit Gewichtbelastung und auch als Federwaage konstruirt, oder es wird die durch den Antrieb erzeugte Kraftleistung in einen Flüssigkeitsdruck umgewandelt, welcher durch eine Manometervorrichtung gemessen wird.

Der formänderungsmessende Theil der Maschine ist meistens als Hebelzeigerwerk ausgebildet oder es sind optische Maßmethoden zu Hilfe genommen.

Inbezug auf diese Grundzüge beschreibt nun der Vortragende die verschiedenen Systeme, welche als Maschinen für Zerreißproben auftreten, und zwar das amerikanische System Emery, die Pöhlmeier'sche Maschine, die Zerreißmaschine von Mohr und Federhoff, das System von Fairbanks u. Co. und endlich die in der Montage begriffene Maschine der Kgl. mechanisch-technischen Versuchsanstalt zu Charlottenburg-Berlin, zu deren Betriebe das durch einen von der städtischen Wasserleitung gespeisten selbstthätigen Druckerzeuger gelieferte Druckwasser von 180—200 Atmosphären zur Verfügung steht. Der kraftmessende Theil der Maschine hat nur einen Hebel von einer Ueberhebung von 1:250. Auf der rechten Seite der Maschine wird mit mechanisch bewegten Aufhängegewichten gearbeitet. Soll ein Diagramm verzeichnet werden, so wird die rechte Seite der Maschine außer Thätigkeit gesetzt und links die obere Platte in der Druckstange mit der linken Endschneide des Hebels in Verbindung gebracht. Wenn dann durch den hydraulischen Antrieb im Probekörper eine Spannung erzeugt wird, so wird die Kraft durch die Stange auf den leicht beweglichen Deckel der Meßdose übertragen. Dieser Deckel wird in der Schwebelage erhalten durch den Gegendruck der eingeschlossenen Flüssigkeit, welcher durch das Anheben eines beweglichen Quecksilbergäßes erzeugt wird. Die fenstretche Bewegung des Quecksilbergäßes giebt ein Maß für die im Probekörper herrschende Beanspruchung. Man darf auf die Resultate, welche man mit dieser demnach in Betrieb kommenden Maschine erzielen wird, mit Recht gespannt sein. — Den Vortragenden lohnt für seine lichtvolle Darstellung lebhafter Beifall.

Von Seiten mehrerer Mitglieder erfolgen darauf noch mehrere interessante technische Mittheilungen. Unter anderem theilt Herr Hammer aus Mansfeld mit, daß die erste deutsche Dampfmaschine aus deutschem Material und in einer deutschen Werkstatt erbaut, am 25. Aug. 1855 in Betrieb gesetzt worden ist, daß wir somit am 25. Aug. das 100jährige Jubiläum dieser interessanten Thatfache feiern. — Es findet sodann noch ein Meinungsaustrausch über Portland-Cement und Porzellan-Cement statt, worauf man zum Schluß der Verhandlungen übertritt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Stadt Stettin, der Presse, den Vortragenden, dem Vorstände des Concert- und Vereinshauses und dem Pommerischen Vereine, zu deren Ehren sich die Versammlung von den Sigen erhebt. Auf den Vorschlag des Herrn Prof. Zemann bringt die Versammlung dem 1. Vorsitzenden ein enthusiastisches Hoch aus, worauf die Verhandlungen um 12 Uhr geschlossen werden.

Locales von Sieg und Lahn.

* Siegen, 20. Aug. (Ein kleiner Roman) ist es, den wir heute zu erzählen haben, nur mit dem einen Unterschiede, daß vorläufig noch die Motive desselben vollständig im Dunkeln liegen. Am 15. Juli entfernte sich von hier eine aus dem Amte Hachenburg gebürtige Dienstmagd, Elise Klöckner, die sich kurze Zeit hier zu Besuch bei ihrer Tante Kr. aufgehalten hatte, unter Mitnahme des sechsjährigen Knaben der letzteren, Jakob Kr. Den Kleinen wollte sie zum Sonnabend (18. Juli) wieder zurückbringen, Ziel des Ausflugs war Köln. Der Sonnabend kam, nicht aber das Kind. Tage, Wochen verschwanden, die besorgten Eltern hörten nichts von dem Kleinen, die um ihre Hilfe angegangene Polizei stellte vergebens ihre Recherchen nach allen Himmelsrichtungen an. Natürlich waren die abenteuerlichsten Gerüchte bald im Gange. Nach dem einen sollte die Klöckner mit dem Kinde bettelnd das Land durchstreifen, nach einem andern sollte sie das Kind an eine Gaullerbande verkauft haben, ein drittes wollte sie selbst mit dem Kinde in Belgien bei einer solchen Gesellschaft gesehen haben. Da stellte sich vor ein paar Tagen heraus, daß die Gesuchten in Rüdesheim sich befanden. Auf Requisition von hier wurde die Klöckner dort verhaftet und auf Grund eines von hiesigem Amtsgericht gegen die Entführerin erlassenen Haftbefehls gestern Abend hier eingebracht. Das Gerücht von ihrer Inhaftnahme hatte sich bereits durchgesprochen, den ganzen Nachmittag war der Bahnhof von Neugierigen belagert, welche auf die Ankunft warteten. — In Rüdesheim hatte die Klöckner das Kind seit 3 Wochen bei einem Schreiner in Kost gegeben; der Kleine ist gut gehalten und zeigt Anhänglichkeit an die K. Sie hat ihn dort für ihr eignes Kind ausgegeben, sich selber für eine Witwe Schmidt und das Kind angehalten, zu sagen, der Vater sei ertrunken. Faktisch war die Klöckner mit einem aus Altmannshausen gebürtigen Mann dieses Namens verlobt und bereits zweimal aufgegeben, als letzterer im Rheine ertrank. Die Untersuchung gegen die K. wird auf Grund des § 235 R. Str. G. B. beim königlichen Amtsgericht, dem sie bereits übergeben ist, geführt.

* Siegen, 20. Aug. (Jagderöffnung.) Die betreffende Bekanntmachung der K. Regierung, welche nunmehr vorliegt, lautet: „Mit Bezugnahme auf den § 2 des Gesetzes vom 26. Februar 1870, betreffend die Schonzeiten des Wildes wird die diesjährige Eröffnung der niederen

Jagd auf Rebhühner und Wachteln für die Kreise Lippstadt, Soest — mit Ausnahme des Amtes Körbecke —, Hamm, Dortmund (inkl. Stadtkreis), Bochum (inkl. Stadtkreis) und Gelsenkirchen auf Montag den 24. August d. Js. festgesetzt. Bezüglich der Eröffnung der Jagd auf Rebhühner im Amte Körbecke (Kreises Soest) und in den Kreisen Brilon, Meschede, Arnsberg, Iserlohn, Hagen, Hattungen, Altena, Olpe, Siegen, Wittgenstein bewendet es bei dem im § 1 des Gesetzes bezeichneten Eröffnungs-terminen. Die Eröffnung der Jagd auf Vitz, Haseln, Auerwild und Fasanen wird für den ganzen Regierungsbezirk ebenfalls auf den 1. September d. Js. festgesetzt. Der Termin zur Eröffnung der Jagd auf Hasen wird für den ganzen Regierungsbezirk auf Dienstag den 15. September d. Js. hierdurch festgesetzt. Arnsberg, den 12. August 1885. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. Regler.

Demnach beginnt die Jagd auf Flugwild im Kreise, sowie in den benachbarten Kreisen Olpe und Wittgenstein am 1. September, auf Hasen mit dem 15. nächsten Monats.

B Siegen, 20. Aug. (Feuerwehr.) Die Vorbereitungen für den 6. Verbandstag am kommenden Sonntag sind in vollem Gange. Auf der „Eintracht“ hämmert und wirthschaftet man an der Einrichtung des freundlichen Festplatzes, und in der Bahnhofstraße ist man mit der Errichtung einer stattlichen Grenzspalte beschäftigt. Die Witterung, zur Stunde etwas kühl und zwischen Sonnenbliden und Regenschauern wechselnd, gestaltet sich wohl nach dem Feste günstig, in welchem Falle ein sehr zahlreicher Besuch der „Eintracht“ in Aussicht stehen dürfte. — Das Befinden des belagerten Werthen, bei der vorletzten Uebung so schrecklich verwundeten Herrn Alexander Stolz war nach gestern eingegebenen Erkundigungen leidlich günstig zu nennen, nachdem vorher der Zustand bedenklich genannt werden mußte. Die Eiterung ist eine sehr flache. Hoffentlich bringt auch die nächste Zeit keinen Rückschritt in der Kur des schwer geprüften Mannes.

m. Grenzthal, 19. Aug. (Unser Bahnhof.) Am Montag Abend passirte S. D. der Fürst von Wittgenstein mit Familie den Bahnhof Grenzthal. Der Fürst verweilte es jedoch, in dem unbegleiteten Wartezimmer I. u. II. Gl. sich aufzuhalten, dagegen ließ sich die fürstliche Familie in dem freundlichen, hellen Wartesaal III. u. IV. Gl. das Abendbrot auftragen.

— Dillenburg, 18. Aug. (Personalien.) Die durch Pensionierung des Herrn Rechnungsraths Scheid von hier erledigte Rentmeisterstelle ist dem Herrn Rentmeister Thielmann in Hachenburg übertragen worden.

Bermischtes.

— Hagen, 19. August. (Ein fortgeschrittenes Wahl-Flugblatt vor Gericht.) Noch ist der kürzlich hier selbst stattgehabte „Hödur-Prozess“ in Aller Gedächtniß und schon wieder spielt sich heute vor der Strafkammer des hiesigen Königl. Landgerichts eine ähnliche Sensations-Affaire ab, die aus mehr als einem Grunde von besonderem Interesse für viele Kreise sein dürfte. Wegen Verleumdung der Amtmänner des Kreises Altena erschienen heute vor den Schranken des Gerichtes 19 Angeklagte, fast sämmtlich den besseren Ständen angehörig, unter ihnen der Reichstags-Abgeordnete Rechtsanwalt Lenzmann; die Namen der übrigen Angeklagten sind: Redakteur J. W. Crone (Besitzer des Lüdenschneider Wochenblatt), Kaufmann G. Boeker, Dr. med. W. Voedter, Kfm. C. Wasse, Fabrikant H. Brandt, Fabr. W. Brandmann, Kfm. R. Gerhardt, Kfm. A. Gerhardt, Kfm. C. Hueck, Fabr. H. Kugel, Fabr. R. Kugel, Fabr. L. Prinz, Fabr. C. Rahmede, Fabr. C. A. Wegerhoff, Fabr. H. Konzel, Drahtzieher F. H. Lehnte, Kfm. G. Butt und Kfm. G. Hüfer, sämmtlich aus Lüdenscheld, resp. die vier letzten Angeklagten aus Ortschaften bei Lüdenscheld. Der der Anklage zu Grunde liegende Thatbestand ist folgender:

Am 28. Oktober 1884 fand bekanntlich die Wahl zum deutschen Reichstage statt und wie überall im deutschen Reiche gingen auch im Wahlkreise Altena-Lüdenscheld die Wogen der Wahlbewegung hoch genug. Am 25. Oktober 1884 erschien im „Lüdenschelder Wochenblatt“ ein auch als Wahl-Flugblatt verbreiteter „Aufruf“ (als dessen Verfasser sich heute Herr Rechtsanwalt Lenzmann bekannte), in welchem der fortgeschrittliche Candidat, Herr Dr. Paul Langerhans empfohlen, dagegen von der Wahl des national-liberal-conservativen Candidaten, Fabrikanten J. F. Golsmann-Verbold, abgerathen wurde. In diesem Wahl-Aufruf hieß es nun u. A. (und auf diese incriminirte Stelle stützt sich die Anklage): „Wer Golsmann politisch ist, wissen wir nicht. Wohl aber wissen wir, von wem er aufgestellt und empfohlen wird. Das sind die bekannten Conservativen, die Geheimen und sonstigen Commerzienräthe, die Landräthe, Amtmänner und Rittergutsbesitzer, die das Wohl und die Freiheit des Volkes nur im Munde, ihr eigenes Interesse aber überall im Auge haben. Das sind die Herren, die einer Vertheuerung der nothwendigen Lebensbedürfnisse durch Verwiefung der Kornzölle nicht abhold sind, die nicht genug Steuern für das Volk ausdenken können, die jeder Regierung durch Duld und Dün zu folgen bereit sind, weil sie Orden, Titel, Ehren und materiellen Vortheil gewahren kann. Deren Candidat kann nicht der Candidat des freien Bürgerthums sein!“ Dieser Wahlaufdruck war im Gange mit 78 Namen unterzeichnet, von denen 31 auf Lüdenscheld kommen, während sich die übrigen auf andere Ortschaften des Wahlkreises vertheilen. Den Strafantrag haben nur die Amtmänner des Kreises Altena gestellt. Angeklagt wurden nur oben genannte 19 Unterzeichnete, die ausdrücklich in der Voruntersuchung zugegeben hatten, daß sie ihren Namen nach Kenntnisaahme des Wahl-Aufrufes und vorzüglich unter das Schriftstück theils selbst gesetzt, theils dahin hatten setzen lassen. Von den übrigen Unterzeichneten hat ein Theil erklärt, daß ihr Name ohne ihr Wissen und Willen unter den Aufruf gekommen, Andere haben zwar ihre Absicht zu erkennen gegeben, ihren Namen unter den Aufruf zu setzen, jedoch nicht eher, als bis sie selbst gesehen. Obige Nennungen sind nun angeklagt (aus § 185 u. 200 d. R. St. G.), durch öffentliche Schmähungen die Amtmänner des Kreises Altena beleidigt zu haben. Das Interesse des Publikums, das sich übrigens, da die bevorstehende Verhandlung nicht allgemein bekannt war, weniger zahlreich als beim Hödur-Prozess eingefunden hatte, war ein sehr großes. Vorstehender des Gerichtshofes ist Hr. Landger.-Dir. Plato, die K. Staatsanwaltschaft vertritt Hr. Ger.-Assessor Ziegner, die Vertheidigung führt Hr. Justizr. Neuhaus-Hamm.

Es kommt betreffs des Angeklagten R. A. Lenzmann ein besonderer Punkt in Betracht, betreffend die Unantastbarkeit des Abgeordneten, resp. das Strafverfahren gegen denselben und bildet die heute gefällte Entscheidung ein Präjudiz, das ebenso interessant und wichtig, als der Prozeß selbst ist und dürfte diese Angelegenheit voraussichtlich noch höhere Instanzen beschäftigen. R. A. Lenzmann war nämlich in der Zeit vom November 1884 bis Mai 1885 actives Reichstags-Mitglied. Als solches kann bekanntlich gegen ihn ein Strafverfahren nur mit Genehmigung des Reichstages eröffnet werden. Die Einholung dieser Erlaubniß ist nun seitens der Kgl. Staatsanwaltschaft nicht z. Z. geschehen und das Verfahren gegen Lenzmann erst nach Schluß der Reichstags-Session, im Juni eröffnet worden. Inzwischen sind aber 6 Monate verfloßen und der Angeklagte macht nun den Einwand der Verjährung (nach § 22 Preßgesetzes), um durch richterliche Entscheidung festzustellen, ob seine oder die Meinung der Kgl. Staatsanwaltschaft die richtige. Letztere ist nämlich der Ansicht, daß die Verjährung in der Zeit, da der anzuklagende Abgeordnete sein Mandat ausübe, ruhe, während Lenzmann der gegentheiligen Auffassung huldigt, schon deshalb, weil ja die Staatsanwaltschaft Gelegenheit habe, die Strafverfolgung beim Reichstage nachzuholen. Es sei gleich hier in Bezug auf diese prinzipielle Frage erwähnt, daß der Gerichtshof den Ausführungen des R. A. Lenzmann vollständig beiträgt, die Einstellung des Verfahrens gegen denselben wegen Verjährung ausspricht und ferner die dem Angeklagten erwachsenen Kosten der Staatskasse auflegte, wie dies Lenzmann beantragt hatte. Was die Anklage selbst anbetrifft, so hielt der Vertreter der Kgl. Staatsanwaltschaft die Verleumdung der Amtmänner in Form und Inhalt des Wahlaufdrucks für erwiesen und ebenso die Absicht der Verleumdung. Er beantragt gegen den Redakteur Crone, weil dieser bereits vorbestraft, 300 M. Geldstrafe, gegen Lenzmann, der ebenfalls wegen Verleumdung vorbestraft, als Verfasser des Aufrufes 1000 M. und gegen jeden der übrigen Angeklagten je 150 M. Geldstrafe. Herr Justizrat Neuhaus plädirte in längerer Rede auf Freisprechung, da, wenn überhaupt in dem Wahl-Aufrufe von Verleumdung die Rede sein könne, was er entschieden bestritt, doch die Absicht der Verleumdung entschieden verneint werden müsse; sonst sei der konservative Wahl-Aufruf, (der zur Verlesung kam) ebenfalls als Verleumdung zu betrachten. Herr R. A. Lenzmann hielt jedoch, — während die übrigen Angeklagten einfach die Absicht der Verleumdung bestritten — eine 1/4 stündige Rede, die, wie anzuerkennen, wenig das politische Gebiet streifte und, ungleich dem Hödur-Prozess, zu keiner besonders erregten politischen Debatte Veranlassung gab. Redner replicirte auf die vom Minister von Puttkamer im Reichstage gehaltene Rede, laut deren es die Pflicht der Beamten sei, — soweit selbe der Regierung unterliegen, wie dies bei den Amtmännern der Fall — in der Wahl die Regierungscandidaten zu unterstützen; dafür stelle ihnen der Minister Avancement, Orden u. in Aussicht. Wenn dies vom Minister gesagt sei, so sei dasselbe im Wahl-Aufruf keine Verleumdung. — Das Urtheil des Gerichtshofes lautete für sämmtliche Angeklagte auf Freisprechung. Es ist allerdings eine objektive Verleumdung der Amtmänner für erwiesen erachtet worden, nicht aber die Absicht der Verleumdung, die auch nicht aus der Form des Aufrufes hervorgeht; der § 193 des Strafgesetzbuches (Wahrung berechtigter Interessen) stehe den Angeklagten zur Seite.

— Wien, 19. Aug. (Ein Urtheil.) Maximilian von Gressen, Kollegienrath im russischen Ministerium des Innern, Besitzer mehrerer russischer und ausländischer Orden, wurde, weil er auf den Namen des Staatsrathes Swelsky von der Petersburger Diskonto-Vorrichtung 800 Pfd. Sterling herausgeschwindeln wollte und bei der Verhaftung sich veritend benahm, wegen des Verbrechens des versuchten Betruges und öffentlicher Gewaltthätigkeit sowie wegen Falschmeldung zu fünf Jahren schweren Kerfers und Landesverweisung verurtheilt.

— Marseille, 12. Aug. (Die Cholera.) Vom Montag Abend bis Dienstag Abend gab es hier 23 Choleraopfer, in Syeres fünf. — Paris, 19. Aug. Mäß der Cholera verdächtige Fälle kamen in Toulon vor, darunter sechs bei Militärpersonen. Drei Personen sind durch frühere Krankheiten oder Dysenterie geschwächt. Die Toulonner Bevölkerung ist vollständig ruhig.

Handels-Nachrichten.

Siegen, 20. Aug. Die Notirungen in London betragen am 18. Aug.: Kupfer, Chilbarren 43 L. 10 s. Blei, englisches 12 L. 5 s. spanisches 11 L. 12 s 6 d — 11 L. 15 s; Zink, spec. Marken 14 L. 5 s, gewöhnliche 14 L.; Silber 48 3/4 Pence. Schlussnotirung: Zink, spec. Marken 14 L. 5 s — 14 L. 7 s 6 d, gewöhnl. 14 L. 2 s 6 d. Blei billiger und flau, Kupfer, Chilbarren 43 L. 10 s — 17 s 6 d.

Breslau, 19. Aug. Zink ohne Notirung.

Antwerpen, 17. und 18. Aug. (Bericht der Herren Büsch & Comp.) Umsatz von Häuten 4773 Stück, darunter:

1434 200	Bs. As. Ochsen	25/32	Ko. à fres.	74
1487 400	St. Elena	25/32		74
1522 240	Uruguay	20/25		70
1487 100	St. Elena	25/32		74
4118 500	Uruguay	Kühe	14/20	58 1/2
4127 150			20/25	67
Sal. 7013 154	Rio Grande		22/28	76
6022 600	Ochsen	25/32		68

Reichsmark 123/70.

Zur Grieskasten-Notiz des Haardter Volksfreund.

Die Haardter Redaktions-Gesellschaft macht sich, wohl in Ermangelung besseren Stoffes, in faden Wikelien über ein leicht zu entschuldigendes Versehen lustig, das einem Seher der Sieg-Lahn-Zeitung beim Sage der letzten hies. Wochenmarktspreise passirt ist. Die eigenen Sünden des Druckfehlerfens scheinen die Herren rasch vergessen zu haben. Und das nennt sich fromm! Matth. 7, 3-5. Uebrigens schämen wir die Selbstkenntniß in beregter Notiz, und sind gleichfalls der Ansicht, daß es besser wäre, die Herren ließen das Zeitungsfabriziren und würden Gemüthsheiler. Beginnt doch eben die Saison des Kohls.

Fertige Arbeiter-Barderobe

Gruben-Hosen
Gruben-Jacken
Arbeits-Rittel
Flanell-Hemden
Casinet-Hosen
Leder-Hosen
Eisenfest-Hosen
Eisenfest-Jacken

stets in größter Auswahl zu den niedrigsten Preisen vorrätig.

Gehr. Alsberg,
Siegen.

Kogler's Buchhandlung,
(Ph. Welle) Siegen,
empfiehlt sich zu gest. Aufträgen auf

FELS vom MEER

Das erste Heft des neuen Jahrgangs wird auf Wunsch zur Ansicht gesandt.

Große Geld-Lotterie
vom Rothen Kreuz.

Ziehung in Berlin am 2. November 1885 im Ziehungsloose der Königl. Preussischen Lotterie-Direction.

Die Gewinne werden in Baar ohne Abzug ausbezahlt.

1 Hauptgewinn von 150000 M.	5 à 10000 = 50000 M.
1 „ „ 75000 „	10 à 5000 = 50000 „
1 „ „ 30000 „	50 à 1000 = 50000 „
1 „ „ 20000 „	500 à 100 = 50000 „
1 „ „ 3000 à 50 = 150000 M.	

Zusammen 3569 Geldgewinne.
Jedes Loos kostet 5 Mark.

Verfende die Loos nur gegen vorherige franko Einlösung von 5 Mark. per Loos. Für die Einlösung nach auswärts bitte ich 10 % für Einschreibebrief 30 %, Frantatur, für amtliche Ziehungsliste 25 % beizufügen. Nachnahme ausgeschlossen. Da die Loos sehr bald vergriffen sein werden, so wolle man Bestellungen baldigst machen.

Siegen, Markt 362. Herm. Montanus,
Buchhandlung.

Anfertigung von **Haar-Arbeiten** aller Art, als Couverts, Schreitel, Flechten, Föhnen, Haarketten &c. &c.

Lager in Gegenständen der Toilette und des sonstigen Gebrauchs, als: Glace- u. wachled. Handschuhe, Bürsten, Kämme, Wasch- und Bade-Schwämme, Rasiermesser, Schlipf, Hosenträger, Krawatten &c. &c.

Das Kabinet zum **Haarschneiden, Rasieren & Friesiren** von **Louis Schmidt** in **Siegen**, Schulplatz Nr. 481, wird einem geehrten Publikum, unter Zusage sorgfältigster Bedienung, hierdurch zu gefälliger Benutzung bestens empfohlen.

LAGER feiner Seifen und Parfümerien, als: Echt köln. Wasser, gegenw. d. Jätschsp. Moras' haarschr. Mittel, Haarsöl, div. Sorten Pomaden, Görner's Flederwasser, Cramer's Zahnpulv., Haar- und Farbfärbemittel, Frottiervandseife und Tücher, Toilettenspiegel, Reise-Kesselfaße, &c. &c.

Mechanische Werkstätte
für **Blitzableiter, Haus-Telegraphen und Telephons**
von **F. Dienenthal**
in Siegen.

Derselbe empfiehlt sich zur Ausführung sämtlicher in diese Fächer einschlagenden Anlagen, unter Garantie tadelloser und zweckmäßiger Ausführung.

Besonders erlaube ich mir die geehrten Gruben-Vorstände auf die von mir seit dem Jahre 1880, unter vielen anderen Telephon-Anlagen, in mehreren der bedeutendsten Gruben eingerichteten solcher Anlagen aufmerksam zu machen; unter andern

Grube Sonac	mit 1570 m Leitung,
„ Hohe Grethe	2900
„ „	einer Central- und 3 Nebenstationen,
„ „	mit 250 m Leitung,
„ „	einer Central- und 2 Nebenstationen,
„ „	mit 180 m vieradrigen Kabelleitung,
„ „	einer Central- und 2 Nebenstationen,

Diese Einrichtungen vermitteln den allgemeinen wie speciellen so gefahrlosen Grubenbetrieb in der von fachmännischer Seite anerkannt denkbar sichersten Weise und verschaffen sich hierdurch mehr und mehr Eingang.

Läuteapparate der Construction mit und ohne **Tableaux**, alle Arten **Contacts** von den einfachsten bis zu den elegantesten Ausführungen, Sprachrohr-Anlagen &c. nebst allem technischen Zubehör, als Elemente &c. &c. werden durch meine aufs Beste eingerichtete Werkstätte ausgeführt und geliefert.

Kostenanschläge ohne Berechnung.

Bergschuhe, Bergstiefel, Arbeitsschuhe, Pantoffeln, Schnallenschuhe, Zugschuhe, Blüschpantoffeln, Fuhrmannsschuhe, Knabenschuhe m. Nägel, Mädchenschuhe, Kinderschuhe

halten stets in größter Auswahl zu billigsten Preisen bei bester Qualität vorrätig

Spiegel & Rosengarten,
79 Eölnstrasse 79.

Daheim-Kalender
für 1886. M. 1.50.

Gartenlaube-Kalender
für 1886. M. 1.50.

Vorrätig bei **Siegen, Markt 362. Herm. Montanus,**
Buchhandlung.

Codes-Anzeige.
Heute Mittag verschied gottgegeben nach längerem Leiden meine liebe Frau **Adolfine**, geb. Klein, nach kaum vollendetem 35. Jahre. Verwandten und Freunden diese Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme. Müssen, 19. August 1885. **Wm. Schmidt III.** nebst Angehörigen.

Die Beerdigung findet Samstag den 22. August Nachmittags 3 Uhr statt.

Rothe und weiße Disconto-Notas
vorrätig bei **E. Buchholz.**

Siegener Pfennigparkassen-Verein.
Die diesmonatliche Vorstandssitzung findet **Samstag den 22. August** cr., **Abends 8 Uhr** bei Herrn Ferd. Koch am Markt (Zimmer I. Etage) statt und werden die Herren Sparstellen-Vorsteher dringend gebeten, Theil zu nehmen.

Tagesordnung.
1. Geschäfts-Bericht des Rechnungsführers.
2. Vereinsangelegenheiten.
Siegen den 20. August 1885.
Der Vorsitzende: Knops.

Frische, feinste, bair. Süßrahmbutter
à M. 1.20
empfiehlt **Joh. Verlet.**

Ia. Cervelatwurst Blockwurst
bei **Carl Weber.**

Neue Kartoffeln
empfiehlt **Friedrich Gimbel.**
Es wird eine schöne, freundliche **Wohnung** von 5-6 Zimmern nebst Küche, Keller und Speicherraum vom **1. October** cr. ab zu mieten gesucht.
Von wem sagt die Exp. d. Bl.

Lohnungstabellen
bei **E. Buchholz.**

Fahrpläne.
Köln-Siegener Eisenbahn
Abfahrten von Siegen nach:
Beydorf 4.42, 8.5 M., 1.45, 4.11 N., 6.17, 8.19 N.
Siegburg, Treisdorf, Deuz 4.42, 8.5 M., 1.45, 4.11 N., 6.17 N.
Dillenburg, Herborn, Wehlar, Siegen, Rassel, Frankfurt 4.42, 8.5 M., 1.45 N., 8.19 N.
Arbeiterzug.
Siegen-Dillenburg: Samstag Nm. 4.11.

Ankunft in Siegen von:
Beydorf 6.45, 9.50 M., 1.12, 3.26 N., 6.9, 7.48, 9.46 N.
Deuz 9.50 M., 1.12, 3.26 N., (von Köln 6.9) 9.46 N.
Siegen 9.50 M., 3.26 N., 7.48 N.
Abfahrten v. Beydorf u. Siegen:
6.8, 9.13 M., 12.35, 2.53, 5.33 N., 7.11, 9.6 N.

Ruhr-Sieg-Eisenbahn.
Abfahrten von Siegen nach:
Haardt u. Kreuzthal 5.48, 6.50, 10.0 M., 12.20, 1.15, 3.29 N., 5.6, 6.14, 7.53, 9.51 N.
Krombach 5.48, 10.0 M., 3.29 N., 6.14, 9.51 N.
Hagen, den zwischenliegenden Stationen und Elberfeld 5.48, 10.0 M., 3.29 N., 6.14, 9.51 N. (Der letzte Zug fährt nur bis Altenhundem.)

Ankunft in Siegen von:
Kreuzthal 6.50 (4.48 von Altenhundem abg.), 7.56, 11.27 M., 1.15, 1.40, 4.6 N., 6.10, 6.56, 8.15, 11.40 N.
Hagen 11.27 M., 1.40 N., 8.15, 11.17 N.

Abfahrten v. Kreuzthal u. Siegen:
6.24, 7.30, 11.4 M., 12.55, 1.21, 3.47, 5.50 N., 6.33, 7.55, 11.17 N.

Von Dillenburg nach Siegen:
6.15 M., 9.27, 2.46 N., 5.38 N.

Von Raasdyke nach Marburg:
5.25, 8.42 M., 1.40 N., 6.00 N.

Von Marburg nach Raasdyke:
5.25, 9.22 M., 1.10 N., 7.00 N.

Von Siegen nach Dillenburg:
6.50 M., 1.15, 3.29 N., 7.53 N.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Oscar Korn.
Verleger: S. Klein. — Druck u. Expedition von E. Buchholz, Siegen.